

Motion C. Bucher betr. Verkehrskonzept CH91

Zwischenbericht des Stadtrates vom 10. März 1987

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 13.1.1987 reichte Frau Gemeinderätin Claudia Bucher folgende Motion betr. Verkehrskonzept CH91 ein:

"I. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug im Hinblick auf die kantonale Abstimmung über die CH91 vom 26. April 1987 ein detailliertes Lösungskonzept bzgl. aller sich für die Stadt Zug ergebenden Verkehrsprobleme so rasch wie möglich zu unterbreiten.

Insbesondere sollen darin die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Welche Massnahmen (wie z.B. Anwohner-"Vignetten", bemannte Barrieren etc.) werden konkret ergriffen, um die mit dem Privatfahrzeug eintreffenden Besucher der CH91 vom Stadtgebiet fernzuhalten?
2. Wo will man die Haltemöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Ereignisse für die durchschnittlich 40 Cars pro Tag schaffen und wo befinden sich die Car-Parkplätze?
3. Welche der bestehenden Parkplätze sollen den mit dem Privatfahrzeug anreisenden CH91 Besuchern zur Verfügung gestellt werden?

Der Bericht soll Pläne enthalten, in denen die konkreten Massnahmen, die die Stadt Zug betreffen, eingezeichnet sind.

II. Der Stadtrat wird beauftragt, in derselben Vorlage die zeitliche Abfolge und Dauer der verschiedenen Ereignisse, Ausstellungen etc. (incl. der üblichen Veranstaltungen wie z.B. das Seenachtsfest) in der Stadt Zug während des Jubiläumsjahres darzustellen.

III. Der Stadtrat wird beauftragt, vor dem 26. April 1987 einen provisorischen Bericht vorzulegen, der den Stand der Planung und Projektierung bzgl. I Ziff. 1, 2, 3, aufzeigt."

Zur Begründung führt die Motionärin an, dass es für die Bürger im Zusammenhang mit der kantonalen Abstimmung vom 26. April 1987 über Organisation und Finanzierung der CH91 wichtig sei zu wissen, wie er konkret von der CH91 betroffen werde. Ein provisorischer Bericht vor dem Abstimmungsdatum soll als Entscheidungshilfe dienen.

II.

Der Stadtrat legt Ihnen gemäss Ziff. III der Motion den folgenden Zwischenbericht vor:

1. Vorbemerkungen

Mit der Motion "Verkehrskonzept CH91" werden vordringlich drei Themenkreise zur Behandlung und Beantwortung vorgelegt: Massnahmen, um CH91-Besucher, die mit dem Privatfahrzeug anreisen, vom Stadtgebiet fernzuhalten; Carparkplätze; Parkplatzangebot für CH91-Besucher.

Die beabsichtigten Sonderregelungen gelten für die Dauer der CH91, d.h. während ca. 5 - 6 Monaten und zwar zwischen Frühling und Herbst 1991. Zunächst ist zu erwähnen, dass in der Gesamtplanung CH91 angestrebt wird, eine möglichst grosse Besucherzahl mit der Bahn anreisen zu lassen. Bei der Festlegung der Ausstellungsstandorte ist in allen Kantonen dieser Forderung Rechnung getragen worden. In Zug befinden sich sowohl der Arbeitspfad als auch der Seeuferbereich (Freizeit und Kultur) in unmittelbarer Bahnhofnähe. Die SBB ist beauftragt worden, die entsprechenden Konzepte zu studieren und attraktive Angebote für CH91-Besucher vorzuschlagen, wie dies z.T. schon heute bei verschiedenen Anlässen (Comptoir, Muba, Olma) der Fall ist. Es werden direkte Zugführungen aus den Landesgegenden mit Schnell- und Extrazügen vorgesehen, dazu kommen neues Rollmaterial und umfassende Informationstätigkeit, so dass sich der Besucher über sämtliche Reisemöglichkeiten rechtzeitig informieren kann; ebenso werden verschiedene Dienstleistungen wie z.B. Verpflegung auf der Reise angeboten. Die Preis-Attraktivität ist zudem ein zentrales Mittel zur Förderung des Bahnangebotes (mit Pauschalangeboten mit weitgehenden Ermässigungen, unter Einschluss von Eintritt und Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel im Ereignisraum). Von der Stiftung CH91 wird auch in Betracht gezogen, sollte wider Erwarten der eine oder andere Ereignisort Besucherzahlen aufweisen, die zu übermässigen Belastungen resp. Engpässen führen, mit gezielten Informationen die Besucher rechtzeitig auf die Engpässe und auf alternative Besucherprogramme aufmerksam zu machen. Es ist zudem zu hoffen, dass mit der CH91 und mit ihrer speziellen Förderung, der öffentliche Verkehr und das allgemeine Bewusstsein dafür, verstärkt wird.

Was Stadt und Kanton Zug anbelangt, ist zusätzlich die im Programm der "Bahn 2000" auf 1990 vorgesehene Neugestaltung des Bahnhofes Zug und der Anschluss an das S-Bahnnetz von Zürich von Bedeutung. Wir hoffen, dass wir mit der Schlussbeantwortung der Motion konkrete Angaben über das Bahnkonzept machen können.

2. Ist-Zustand in der Parkierungsplanung ausserhalb der Stadt

Seitens des Kantons haben die CH91-Verantwortlichen und die Baudirektion nach Möglichkeiten gesucht, das Parkierungsproblem für die mit den Privatfahrzeugen anreisenden Besucher zu lösen. Es wurden zwei Lösungsvorschläge in Erwägung gezogen: Parkierung auf der Nationalstrasse N 4 (Blegi-Knonau) oder auf der Nationalstrasse N 4a (Zug-West - Baar), wobei ein Bus- oder Bahntransport in die Stadt Zug einzuplanen ist. Ein Ingenieur-Büro wurde mit der Variantenbeurteilung beauftragt. Es muss davon ausgegangen werden, dass an den Ereignisorten Zug und Cham teils bis 1500 Fahrzeuge täglich erwartet werden, die es weiträumig abzufangen gilt. Die beratenden Ingenieure kommen zum Schluss, dass die Sperrung einer Fahrbahn der N 4a (Baar), um halbseitig einen Park und Ride-Betrieb für CH91-Besucher anzuordnen, zeitweise zu massiven Störungen im Verkehrsgeschehen führen müsste. Wesentlich besser liesse sich ein Konzept auf dem Abschnitt Blegi-Knonau der N 4 verwirklichen. Das Verkehrsaufkommen des betreffenden Abschnittes wird aller Voraussicht nach ein Zusammenfassen des Transitverkehrs auf zwei Fahrstreifen, auf einem Teil der Autobahn, zulassen, während die restliche Fläche für Parkierungszwecke und eine allfällige Busspur zur Verfügung stünde.

Von den heute bereits erstellten 4,3 km der N 4 im Knonaueramt könnten etwa 2,7 km für ein Park und Ride-Konzept genutzt werden. Je nach Disposition ergäbe dies 1'200 bis 2'100 Parkplätze. Für die Verbindung der Ereignisorte Zug und Cham käme, dank unmittelbarer Nachbarschaft der SBB, neben Pendelbussen auch die Bahn in Frage. Die Schaffung spezieller Zusatzhaltestellen im Raum Bibersee und Eitenberg (südlich und nördlich der Bahnstation Knonau) ist zur Zeit in Prüfung. Da der S-Bahnfahrplan für 1991 noch nicht definitiv vorliegt, können zur fahrplantechnischen Analyse noch keine detaillierten Angaben gemacht werden. Sollte jedoch die Variante mit Pendelbus Vorrang haben, würde das Kantonsstrassennetz beansprucht. Abschliessend stellt das beratende Ingenieurbüro fest, dass ein akzeptables Park und Ride-Provisorium auf der N 4 zwischen Blegi und Knonau, ob bus- oder bahnbedient, im Gegensatz zur Variante N 4a durchführbar wäre. Die kantonale Baudirektion wurde vom Regierungsrat beauftragt, die Genehmigung seitens der Regierung des Kantons Zürich einzuholen und hernach das Projekt dem EVED in Bern zu unterbreiten. Die Antwort der Regierung von Zürich steht noch aus.

3. Grobkonzept für die Stadt Zug

Es sind vier hauptsächliche Verkehrsprobleme zu lösen:

- Fremdparkierung im Quartier Zug-West und in der Innenstadt,
- Suchverkehr,
- Car- und Buszufahrten und Carparkplätze,
- Geringstmögliche Behinderung der Bewohner und Geschäftsbetriebe der Stadt und des Arbeits- und Pendlerverkehrs in den Verkehrsspitzenzeiten.

Der Stadtrat sieht vor, für die Innenstadt und das erweiterte Quartier Zug-West eine blaue Zone, gemäss Art. 48 Abs. 2 der Strassensignalisationsverordnung (SSV) mit Zusatz "gilt auch an Sonn- und Feiertagen", einzuführen. Innerhalb dieser Zone wäre das Parkieren von 08.00 bis 19.00 Uhr nur mit Parkscheiben und während höchstens 90 Minuten gestattet. Die in der Innenstadt bestehenden kürzeren Parkzeiten, auf Plätzen mit Parkuhren, würden bestehen bleiben. Das Gebiet mit blauer Zone ist auf dem beiliegenden Plan ersichtlich. Anwohner von Strassen, auf denen bisher ein Dauerparkieren möglich ist, können eine Vignette beziehen, welche ein längeres Parkieren zulässt (Beispiel Parkplätze St. Johannesstrasse). Für ordentliche Veranstaltungen ausserhalb des CH91-Konzeptes (z.B. Sportveranstaltungen) können Sonderregelungen getroffen werden.

Für die Verkehrsüberwachung im erweiterten Quartier Zug-West und an der Chamerstrasse würde ein der Stadtpolizei Zug unterstelltes temporäres Verkehrskorps eingesetzt.

Die Carzufahrten sind im Einbahnverkehr auf der Chamerstrasse von West nach Ost vorgesehen. Die Chamerstrasse würde von der Letzistrasse bis zur Aabachstrasse gleichzeitig seeseits als Carparkplatz benützt; von der Letzistrasse-Schützenmatte könnten etwa 50 - 60 Parkplätze für Cars vorgesehen werden. Die Wegfahrt müsste über die Aabachstrasse erfolgen. An Wochenenden könnten überzählige Cars auf freien Parkplätzen von grösseren Betrieben parkiert werden; die entsprechenden Abklärungen sind im Gange. Für den Privatverkehr auf dem fraglichen Teil der Chamerstrasse würde ein Fahrverbot mit Zubringerdienst erlassen. Damit wäre auch die Zufahrt der Anwohner und der Zubringerdienst für die im Fahrverbot liegenden Geschäfte möglich. Es ist aber vorgesehen, die Chamerstrasse ausserhalb der Ausstellungszeiten soweit als möglich dem normalen Verkehr freizugeben.

Auf den Zufahrten in die blaue Zone müssen die Autofahrer mit grossen Tafeln (Signal Nr. 4.18, Parkieren mit Parkscheibe) auf den Beginn des neuen Verkehrsregimes aufmerksam gemacht werden. Das permanente Verkehrskorps würde die Sicherstellung der angeordneten Verkehrsvorschriften über-

wachen; über die ganze Ausstellungsdauer müsste ein Abschleppdienst organisiert werden, damit verbotenerweise parkierte Fahrzeuge sofort auf Kosten des Lenkers abgeschleppt und die Lenker zudem verzeigt werden könnten.

Innerhalb der blauen Zone würde ein Dauerparkieren nur in Spezialfällen bewilligt, wobei wir etwa ein Parkplatzangebot für ca. 150 Fahrzeuge vorsehen (Dienstfahrzeuge, Delegationen, Behinderte u.a.). Die genauen Standorte sind noch zu ermitteln.

4. Zusätzliche Informationen

Der Stadtrat möchte noch zu weiteren Problemen aus der heutigen Sicht Stellung nehmen:

Was die Durchführung von besonderen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der CH91 betrifft, kann noch nichts Konkretes ausgesagt werden. Der Stadtrat vertritt jedoch die Auffassung, dass jährlich wiederkehrende und ausserordentliche Veranstaltungen zugerischer Vereine und Organisationen Vorrang geniessen. Von Anlässen, die an das Stierenmarktareal gebunden sind, wie der Stierenmarkt selber oder die Zuger Herbstmesse, sind mindestens zeitliche Verschiebungen notwendig.

Veränderungen im Gelände des Zuger Ereignisses dürfen nur in der Art vorgenommen werden, dass solche der Stadt längerfristig dienen. Ueber die Umgestaltung des Bahnhofes und des Seeufers haben wir Sie laufend orientiert. Was das Stierenmarktareal betrifft, plant der Stadtrat eine Verbesserung, zumal auch die Bedürfnisse des Schweizerischen Braunviehzuchtverbandes sich geändert haben, und wobei verschiedene Gebäulichkeiten grundsätzlich überprüft werden müssen. Es ergäbe sich die Möglichkeit, die bisherigen städtischen Bedürfnisse besser zu berücksichtigen. Der Stadtrat steht dabei im Gespräch mit der Korporation Zug und dem Schweizerischen Braunviehzuchtverband. Eine Verbesserung wird mit oder ohne Stadthalle geprüft. Der grosse, begrünte und zentrale Platz muss als Herzstück bleiben. Verbesserungen und Veränderungen an Gebäuden sind in passender Art vorzunehmen. Die Detailplanung dafür sowie für das gesamte Gelände des Arbeitspfades ist in Bearbeitung. Das gesamte Gelände für den Arbeitspfad nördlich der Chamerstrasse beansprucht zum grössten Teil öffentlich genutzten Boden von ca. 50'000 m², wobei die Stadt Zug mit der Kläranlage und dem Platz bei der Allmendhalle ca. 17'000 m² zur Verfügung stellt.

Die Betriebskosten innerhalb des CH91-Geländes sind grundsätzlich von der Projektorganisation zu tragen. Ein Betriebsbudget konnte bis anhin nur grob entwickelt werden, da bestimmende Faktoren, wie z.B. die Grösse der Eintritts-

gelder, von der Stiftung CH91 verständlicherweise noch nicht festgelegt werden konnten. In diesem Sinne sieht der Kantonsratsbeschluss die Deckung eines allfälligen Betriebsdefizites von Fr. 4 Mio. vor.

Der Stadtrat muss aber davon ausgehen, dass die Stadt verschiedene gute Dienste zu leisten hat, insbesondere beim Verkehr, bei der Reinigung und Entsorgung.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen.

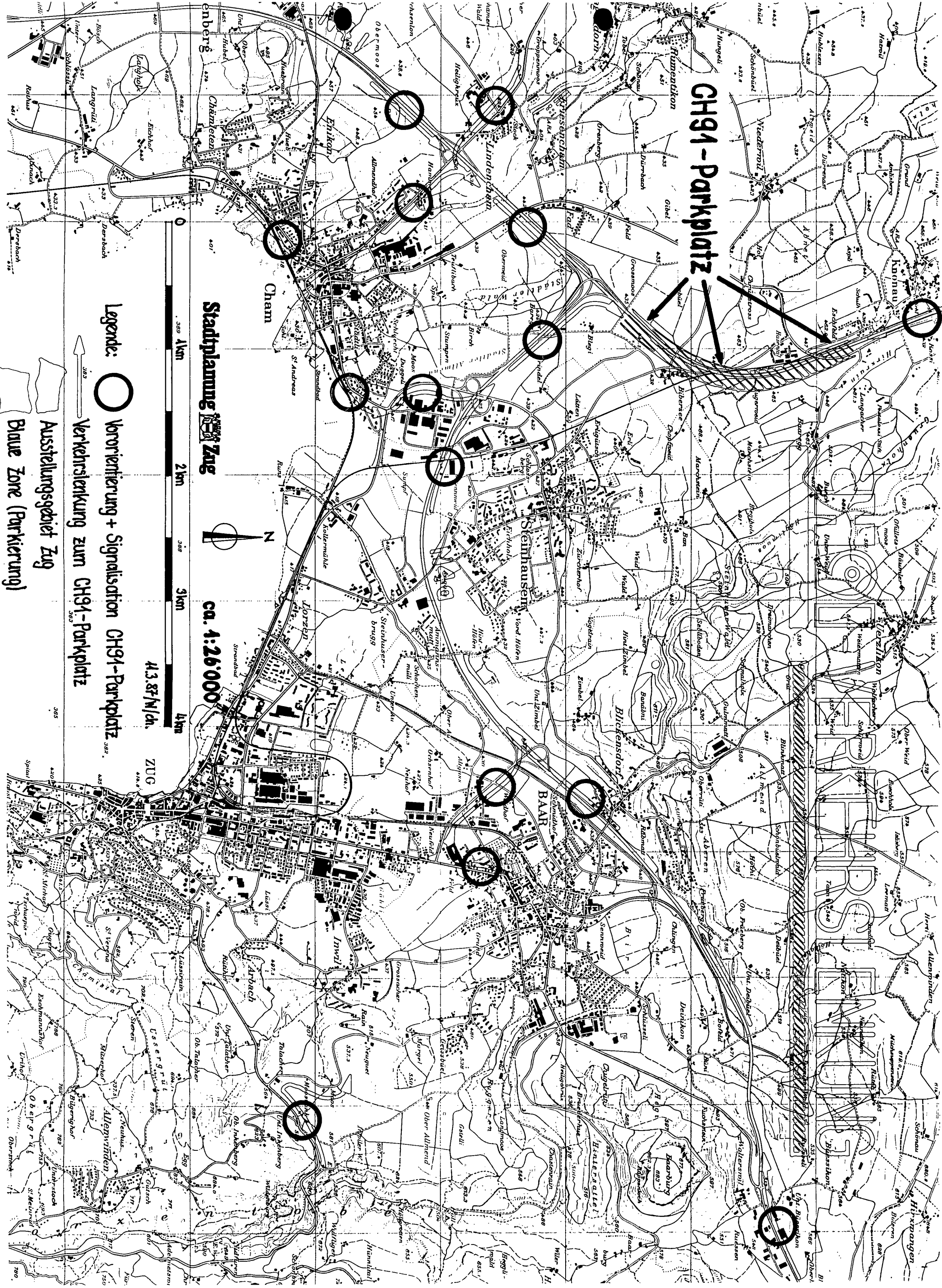
Zug, 10. März 1987

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilage:

Plan Grobkonzept Parkierung



CH94-Parkplatz

Stadtplanung Zug

ca. 1:26 000

4.3.87/N/dh.

ZUG

Legende: Vororientierung + Signalisation CH94-Parkplatz

Verkehrslenkung zum CH94-Parkplatz

Ausstellungsgebiet Zug

Blaue Zone (Parkierung)